

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

Bernd Finke
Tel.: 0251 591-6530

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

Büro der Geschäftsstelle:
Elke Albers / Sabine Michler
Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-6539
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

per E-Mail

BAGüS-00-06
BAGüS SGB II-00-02

Münster, 14. April 2010

Mitglieder-Info Nr. 20/2010

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Freitag hat die Geschäftsstelle der BAGüS erfahren, dass das BMAS einen Referentenentwurf zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vorgelegt und bereits zum vergangenen Montag, 12. April 2010 Länder und Verbände zu einer Anhörung hierzu nach Berlin eingeladen hatte.

Der Entwurf sieht den Wegfall der Einigungsstelle nach § 45 SGB II vor. Anstelle dessen regelt § 44 a (neu) SGB II, dass die Agentur für Arbeit feststellt, ob der Arbeitssuchende erwerbsfähig ist. Dieser Feststellung können kommunale Träger sowie ein anderer Träger, der bei voller Erwerbsminderung zuständig wäre oder die Krankenkasse, die bei Erwerbsfähigkeit Leistungen der Krankenversicherung zu erbringen hätte, widersprechen. Im Falle des Widerspruches entscheidet wiederum die Agentur für Arbeit nach Einholung eines Gutachtens des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, an dessen Feststellung sie gebunden ist.

Nach Auffassung der BAGüS hat diese Regelung auch Auswirkungen auf die Frage der Feststellung des Leistungsanspruches behinderter Menschen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (Zugang zu Werkstätten).

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Dir. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129

Es konnte daher durch eine Reihe von kurzfristigen Aktivitäten erreicht werden, dass die Beteiligten Länder und Verbände diese Regelung in der Anhörung problematisiert und Änderungsbedarf angemeldet haben. Man hat sich darauf verständigt, diese Vorschrift im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu überprüfen, gleichwohl soll der Entwurf in dieser Form kurzfristig dem Kabinett zugeleitet werden.

Der für das Gesetz federführenden Abteilung II des BMAS wurde fernmündlich bis heute unsere Stellungnahme zu der Thematik zugesagt. Sie ist im kurzfristigen intensiven Dialog mit Mitgliedern des Vorstandes abgestimmt worden.

Als Anlage erhalten Sie den Referentenentwurf des BMAS sowie das Schreiben der BAGüS an das BMAS hierzu zu Ihrer Kenntnis.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Kürze der Zeit weder eine Information der Mitglieder zu diesem Gesetz, noch eine Abstimmung unserer Stellungnahme möglich war, hoffen aber, dass unsere Stellungnahme Ihre grundsätzliche Zustimmung findet..

Für eine ausgiebige Befassung mit der Thematik haben wir das Thema für die TO der Sitzung des Hauptausschusses im Mai diesen Jahres vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Bernd Finke

2 Anlagen

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Dir. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129